

# Montagsdemo

## Arbeitslosengeld II - jetzt Einspruch einlegen -

[http://www.dgb.de/2007/10/08\\_widerspruch\\_alg\\_II\\_regelsatz.htm/](http://www.dgb.de/2007/10/08_widerspruch_alg_II_regelsatz.htm/)

<http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/0344e199ca12a8d01.php>

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) unterstützt Musterklage gegen ALG II -Regelsatz und fordert zu massenhaften Widersprüchen auf. Wie bereits berichtet ist beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine von der IG Metall unterstützte Klage eingegangen, mit deren Hilfe die Höhe des Regelsatzes für Alg II-Bezieher von 345 Euro überprüft werden soll (Aktenzeichen 1 BvR 1840/07). Nach Meinung der Gewerkschaften ist der Alg II-Satz zu niedrig bemessen, um Langzeitarbeitslosen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

**Musterantrag ist im Internet zu finden!**

**Bitte die Rechtsmittelbelehrung des Bescheids beachten!**  
Widerspruch ist nur innerhalb eines Monats nach Zugang eines Alg II-Bescheides möglich. Tipp: siehe Rückseite

*Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - Blatt 90 29.10.2007*

*Armin Klügge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren*

*Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619 Mail: Armin.Klügge@gmx.de*

<http://www.1webspaace.biz/g-punkt-iserlohn/montagsdemo.html>

# Montagsdemo

## Arbeitslosengeld II - jetzt Einspruch einlegen -

[http://www.dgb.de/2007/10/08\\_widerspruch\\_alg\\_II\\_regelsatz.htm/](http://www.dgb.de/2007/10/08_widerspruch_alg_II_regelsatz.htm/)

<http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/0344e199ca12a8d01.php>

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) unterstützt Musterklage gegen ALG II -Regelsatz und fordert zu massenhaften Widersprüchen auf. Wie bereits berichtet ist beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine von der IG Metall unterstützte Klage eingegangen, mit deren Hilfe die Höhe des Regelsatzes für Alg II-Bezieher von 345 Euro überprüft werden soll (Aktenzeichen 1 BvR 1840/07). Nach Meinung der Gewerkschaften ist der Alg II-Satz zu niedrig bemessen, um Langzeitarbeitslosen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

**Musterantrag ist im Internet zu finden!**

**Bitte die Rechtsmittelbelehrung des Bescheids beachten!**  
Widerspruch ist nur innerhalb eines Monats nach Zugang eines Alg II-Bescheides möglich. Tipp: siehe Rückseite

*Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - Blatt 90 29.10.2007*

*Armin Klügge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren*

*Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619 Mail: Armin.Klügge@gmx.de*

<http://www.1webspaace.biz/g-punkt-iserlohn/montagsdemo.html>

# Montagsdemo

## Arbeitslosengeld II - jetzt Einspruch einlegen -

[http://www.dgb.de/2007/10/08\\_widerspruch\\_alg\\_II\\_regelsatz.htm/](http://www.dgb.de/2007/10/08_widerspruch_alg_II_regelsatz.htm/)

<http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/0344e199ca12a8d01.php>

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) unterstützt Musterklage gegen ALG II -Regelsatz und fordert zu massenhaften Widersprüchen auf. Wie bereits berichtet ist beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine von der IG Metall unterstützte Klage eingegangen, mit deren Hilfe die Höhe des Regelsatzes für Alg II-Bezieher von 345 Euro überprüft werden soll (Aktenzeichen 1 BvR 1840/07). Nach Meinung der Gewerkschaften ist der Alg II-Satz zu niedrig bemessen, um Langzeitarbeitslosen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

**Musterantrag ist im Internet zu finden!**

**Bitte die Rechtsmittelbelehrung des Bescheids beachten!**  
Widerspruch ist nur innerhalb eines Monats nach Zugang eines Alg II-Bescheides möglich. Tipp: siehe Rückseite

*Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - Blatt 90 29.10.2007*

*Armin Klügge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren*

*Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619 Mail: Armin.Klügge@gmx.de*

<http://www.1webspaace.biz/g-punkt-iserlohn/montagsdemo.html>

# Montagsdemo

## Arbeitslosengeld II - jetzt Einspruch einlegen -

[http://www.dgb.de/2007/10/08\\_widerspruch\\_alg\\_II\\_regelsatz.htm/](http://www.dgb.de/2007/10/08_widerspruch_alg_II_regelsatz.htm/)

<http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/0344e199ca12a8d01.php>

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) unterstützt Musterklage gegen ALG II -Regelsatz und fordert zu massenhaften Widersprüchen auf. Wie bereits berichtet ist beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine von der IG Metall unterstützte Klage eingegangen, mit deren Hilfe die Höhe des Regelsatzes für Alg II-Bezieher von 345 Euro überprüft werden soll (Aktenzeichen 1 BvR 1840/07). Nach Meinung der Gewerkschaften ist der Alg II-Satz zu niedrig bemessen, um Langzeitarbeitslosen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

**Musterantrag ist im Internet zu finden!**

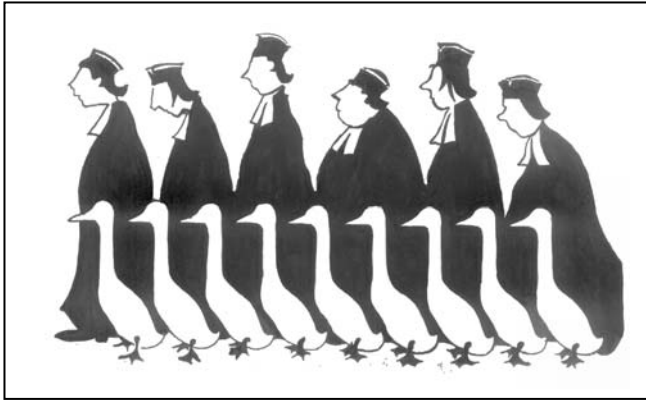
**Bitte die Rechtsmittelbelehrung des Bescheids beachten!**  
Widerspruch ist nur innerhalb eines Monats nach Zugang eines Alg II-Bescheides möglich. Tipp: siehe Rückseite

*Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - Blatt 90 29.10.2007*

*Armin Klügge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren*

*Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619 Mail: Armin.Klügge@gmx.de*

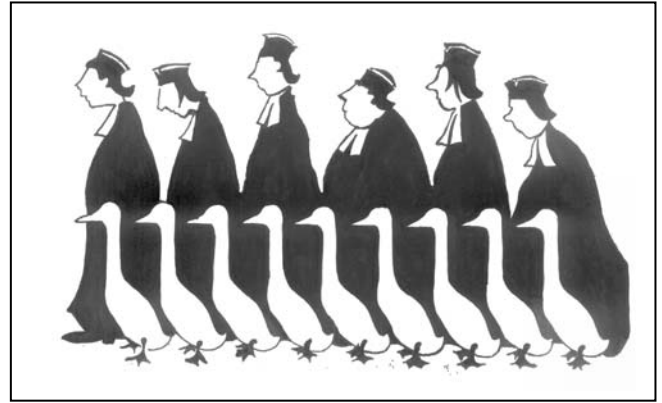
<http://www.1webspaace.biz/g-punkt-iserlohn/montagsdemo.html>



Das Ziel ist Nahe - Der Gang durch die Institutionen

**TIPP:** Sollte die Zeit verstrichen sein, kann ein **Überprüfungsantrag und Antrag auf Rücknahme** der Verwaltungsakte gestellt werden. (§§ 44 Abs.3 SGB X und 40 Abs.5 SGB X) Dies ist für zurückliegende Bescheide innerhalb eines Zeitraues von 4 Jahren möglich. Der Überprüfungsantrag eröffnet wieder den Weg zur Sozialgerichtsbarkeit. Das bedeutet, gegen diesen Bescheid kann ich Widerspruch einreichen, um mein Anrecht auf eventueller Erhöhung der Regelleistung zu wahren.

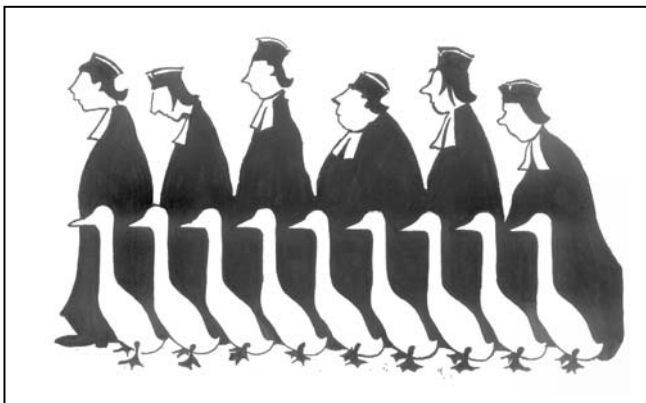
Über einen Überprüfungsantrag muss entschieden werden. Bundessozialgericht Urteil vom 05.09.2006 Az. B 2 U 24/05 R



Das Ziel ist Nahe - Der Gang durch die Institutionen

**TIPP:** Sollte die Zeit verstrichen sein, kann ein **Überprüfungsantrag und Antrag auf Rücknahme** der Verwaltungsakte gestellt werden. (§§ 44 Abs.3 SGB X und 40 Abs.5 SGB X) Dies ist für zurückliegende Bescheide innerhalb eines Zeitraues von 4 Jahren möglich. Der Überprüfungsantrag eröffnet wieder den Weg zur Sozialgerichtsbarkeit. Das bedeutet, gegen diesen Bescheid kann ich Widerspruch einreichen, um mein Anrecht auf eventueller Erhöhung der Regelleistung zu wahren.

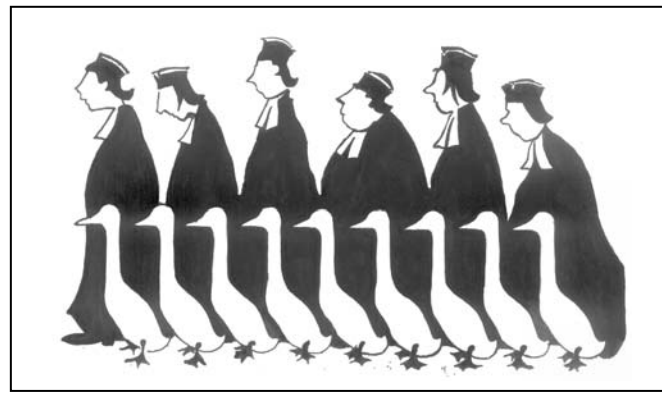
Über einen Überprüfungsantrag muss entschieden werden. Bundessozialgericht Urteil vom 05.09.2006 Az. B 2 U 24/05 R



Das Ziel ist Nahe - Der Gang durch die Institutionen

**TIPP:** Sollte die Zeit verstrichen sein, kann ein **Überprüfungsantrag und Antrag auf Rücknahme** der Verwaltungsakte gestellt werden. (§§ 44 Abs.3 SGB X und 40 Abs.5 SGB X) Dies ist für zurückliegende Bescheide innerhalb eines Zeitraues von 4 Jahren möglich. Der Überprüfungsantrag eröffnet wieder den Weg zur Sozialgerichtsbarkeit. Das bedeutet, gegen diesen Bescheid kann ich Widerspruch einreichen, um mein Anrecht auf eventueller Erhöhung der Regelleistung zu wahren.

Über einen Überprüfungsantrag muss entschieden werden. Bundessozialgericht Urteil vom 05.09.2006 Az. B 2 U 24/05 R



Das Ziel ist Nahe - Der Gang durch die Institutionen

**TIPP:** Sollte die Zeit verstrichen sein, kann ein **Überprüfungsantrag und Antrag auf Rücknahme** der Verwaltungsakte gestellt werden. (§§ 44 Abs.3 SGB X und 40 Abs.5 SGB X) Dies ist für zurückliegende Bescheide innerhalb eines Zeitraues von 4 Jahren möglich. Der Überprüfungsantrag eröffnet wieder den Weg zur Sozialgerichtsbarkeit. Das bedeutet, gegen diesen Bescheid kann ich Widerspruch einreichen, um mein Anrecht auf eventueller Erhöhung der Regelleistung zu wahren.

Über einen Überprüfungsantrag muss entschieden werden. Bundessozialgericht Urteil vom 05.09.2006 Az. B 2 U 24/05 R